

BSpG 1 K 02/2017

Beschluss

In dem Verfahren

des TV Korschenbroich gegen den Deutschen Handball-Bund e.V.

gegen die Wertung des Spiels TV Korschenbroich gegen TuS Volmetal vom 2.9.2017 (3. Liga Männer West, Nr. 014) hat das Bundessportgericht des Deutschen Handballbundes, 1. Kammer, nachdem der Einspruchsführer den Einspruch mit Schriftsatz vom 7.9.2017 zurückgenommen hat, am

20. September 2017

durch den Vorsitzenden Dr. Markus Sikora

beschlossen:

1. Das Verfahren wird eingestellt.
2. Die vom Einspruchsführer gezahlte Gebühr verfällt in Höhe von 125 € zu Gunsten des DHB.
3. Der Einspruchsführer trägt die Auslagen des Verfahrens in Höhe von 135 € (Auslagen des Vorsitzenden 5 €/130 € Auslagenpauschale).
4. Etwaige Überzahlungen sind dem Einspruchsführer zu erstatten.

Gegen die Höhe der Auslagenfestsetzung ist gemäß § 56 Abs. 4 RO die gebührenfreie Beschwerde zulässig. Sie ist innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung dieses Beschlusses an den Vorsitzenden des Bundesgerichts, Dr. Markus Sikora, Sendlingerstr. 19/IV, 80331 München zu senden.

München, den 20.9.2017

Dr. Sikora
Vorsitzender